



## **Gemeinde Altlichtenwarth**

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 1/22

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **31. März 2022**  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 23.03.2022 per Mail und Kurrende.

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

**Gerhard Eder**

Vizebürgermeister

**Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**

Gef.GR. ~~Susanne Heindl~~

Gef.GR. **Johann Retzl**

Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder**

GR. **Michael Fojna**

GR. **Johann Friedrich**

GR. **Alexander Gaismeier**

GR. **Heinz Gebert** – ab 19.00 Uhr TP5

GR. **Markus Girsch**

~~GR. Silvia Lehner~~

GR. **Josef Schwalm**

GR. **Birgit Schlemmer**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

**Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. Susanne Heindl, GR. Silvia Lehner.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Sitzungsunterbrechung von 20.40 Uhr bis 20.50 Uhr

## *T a g e s o r d n u n g*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, Nr. 5/21 und 5a/21
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Festsetzung Nachmittagsbetreuung Kindergarten/TBE
5. Sanierung der Gemeindewohnung Nr. 16
6. Neuvermietung Gemeindewohnung Nr. 17, Allgemeine Vergaberichtlinien
7. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine
8. Auftragsvergabe Erneuerung Elektronik Kläranlage
9. Auftragsvergaben FF-Haus samt Veranstaltungssaal
10. Grundankauf EZ 3742, Keller Gst.Nr. 240, Bogengasse
11. Grundankauf HausNr. Silberbergg. 167, 187 und Parz. 4552/76
12. Grundankauf EZ 1099, Hutsaulbergstraße 116
13. Dienstbarkeitsvertrag EVN, Naturkraft und ImWind GmbH
14. Pachtansuchen Maria Lederer, Am Berg 471, Teilparz. 4552/1
15. Einleitung eines Versteigerungsverfahrens, Kaiser-Franz-Josef-Str. 256
16. Energiebericht 2020
17. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2022
18. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
19. Anfrage und Anregungen der Mandatäre

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **zu Punkt 2. - Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, Nr. 5/21 und 5a/21**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021, lfd. Nr. 5/21 und 5a/21, werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

#### **zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters**

- Wegen des hohen Schadensverlaufes in der Haftpflichtversicherung der Gemeinde erhöht die Uniqa die jährliche Prämie um € 2.000,00 auf € 4.608,98, ansonsten wird die Kündigung per 14.04.2022 gültig. Es wurde deshalb ein Angebot bei der NV-Versicherung eingeholt, deren Jahresprämie € 3.404,37 beträgt, bei gleichem Leistungsumfang.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, dem Abschluss der Haftpflichtversicherung bei der NV zu einer Jahresprämie von € 3.404,37 zu zustimmen. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss bei der NV einstimmig zu.

- Die diesjährige Flurreinigung gemeinsam mit der Jagdgesellschaft soll am 09.04.2022 stattfinden. Treffpunkt ist um 08.00 Uhr am Bauhof. Handschuhe, Müllsäcke, Warnwesten und Müllgreifer werden bereitgestellt.
- Für das Bezirksfest, welches von 25.06.2022 bis 26.06.2022 in Mistelbach am Hauptplatz stattfindet, wird als Beitrag für den Fahrzeugkorso, ein Modell der Aussichtswarte auf einem Anhänger präsentiert. Herr Gerhard Stastny wird diesen mit einem Oldtimer-Traktor ziehen. Gärtnerei Schuller wird diesen mit Blumen schmücken. GfGR. Andreas Berger wird noch zur Besichtigung und Renovierung des Modells der Aussichtswarte einladen.
- Der GAUM ersucht alle Gemeinden um Zustimmung zu folgendem Antrag, für die Zukunftsentwicklung des Verbandes:

*„Der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach soll sich im Sinne einer zukunftsorientierten Abfallwirtschaft neu ausrichten, sodass in den nächsten 10 bis 15 Jahren für die Gemeinden des Verbandes möglichst die kompletten Agenden der Abfallwirtschaft übernommen werden könnte. Das Ziel soll so gestaltet werden, dass gemeindeübergreifende Sammelzentren errichtet werden, die die steigenden rechtlichen und technischen Anforderungen erfüllen. Die Standorte der Wertstoffsammelzentren sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden so gewählt werden, dass diese den besten ökologischen, ökonomischen und qualitativen Parametern des gesamten Verbandsgebietes entsprechen. Diese neuen Agenden sind in einem Verbandskonzept festzuhalten und der NÖ Landesregierung vorzulegen.“*

Da seitens des Landes NÖ gemeinsame Wertstoffsammelzentren gefordert und nur diese mehr gefördert werden, soll der Antragsvorlage zugestimmt werden.

- Die neuen Eigentümer der Parz. 4552/102 (Fam. Sarkisyan) möchten einen Teil der Parz. 4552/1 (hinter ihrer Parz.) pachten. Das Ansuchen ist für diese Sitzung zu spät eingelangt und wird deshalb in der nächsten GR-Sitzung behandelt.
- Beim mittleren Lindenbaum am Friedhof konnte von den Gemeindearbeitern ein Hohlraum im Baumstamm festgestellt werden. Für weitere Maßnahmen soll ein „Baumdoktor“ die drei Linden am Friedhof untersuchen.

**zu Punkt 4. – Festsetzung Nachmittagsbetreuung Kindergarten/TBE**

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich für die Sommermonate (Juli, August) nur 1 Kind für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten angemeldet hat. Ab einer Kinderanzahl von mind. 3 Kindern ist die Gemeinde für die Bereitstellung einer Nachmittagsbetreuung verpflichtet. Nach intensiver Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, bei nur einem angemeldeten Kind, keine Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**zu Punkt 5. – Sanierung der Gemeindewohnung Nr. 16**

Aufgrund des sorglosen Umganges des Mieters Thomas Parragh befindet sich die Gemeindewohnung Nr. 16 in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es wurden die Möbel, Fliesen und Unrat von den Gemeindearbeitern aus der Wohnung entfernt. Als nächster Schritt sollte neu ausgemalt und ein neuer Boden verlegt werden.

Es wurden deshalb mehrere Angebote eingeholt:

|                                                        |            |
|--------------------------------------------------------|------------|
| Fa. Leutl aus Schrattenberg, Malen und Boden verlegen: | € 5.958,29 |
| Fa. FAM aus Bernhardsthal, Malen und Boden verlegen:   | € 7.800,-  |
| Fa. Emya.Sanierung&Abbruch, Malen und Boden verlegen:  | € 5.182,80 |
| Fa. Maria Marjanovic, Malen und Boden verlegen:        | € 6.420,-  |
| Fa. DaiBau.at, Malen und Boden verlegen:               | € 4.400,-  |
| Fa. Elisabeth Schüller, Malen:                         | € 1.920,-  |

Die Badewanne soll entfernt und durch eine Duschtasse ersetzt werden. Weiters müssen auch die Anschlüsse erneuert werden. Anschließend soll eine genaue Ausschreibung der Arbeiten erfolgen, dabei wird GR. Heinz Gebert unterstützen. Der Gemeinderat soll mittels WhatsApp informiert werden. Herr Jilka soll die Elektroleitungen prüfen und ein Attest erstellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der angeführten Vorgangsweise zu zustimmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

**zu Punkt 6. – Neuvermietung Gemeindewohnung Nr. 17, Allgemeine Vergaberichtlinien**

Am 10. Dezember 2021 hat Manuel Huber die Kündigung des Mietvertrages per April 2022 mitgeteilt. Gemäß der aktuellen Anmeldungsliste für eine Gemeindewohnung wäre als nächster Mieter Hanna Winter, whft. Liechtensteinstraße 521 vorgesehen.

Weiters sollen die Vergaberichtlinien vom 02.04.2014 den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Allgemein:

Die Gemeinde Altlichtenwarth ist Eigentümerin von vier Wohnungen, welche an Privatpersonen vermietet werden.

Wohnungen im Amtshaus:

Wohnung 1 – Türnummer 16 64,25 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche  
 Wohnung 2 – Türnummer 17 78,23 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche  
 Wohnung 3 – Türnummer 18 79,46 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche  
 Wohnung in der Volksschule: Wohnung 4 73,35 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche  
 Alle vier Wohnungen sind gemäß § 15a Mietrechtsgesetz als Wohnung der Ausstattungskategorie A einzustufen.

Für die Berechnung des demnach höchstzulässigen Hauptmietzinses ist § 5 des Richtwertgesetzes gültig für das Bundesland NÖ heranzuziehen.

### **Regelungen zur Anmeldung, Mietdauer und Mietzinsberechnung** **Allgemeine Vergaberichtlinien ab 01.04.2022**

- **Der Mietzins wird mit 70% des verlautbarten Richtsatzes für das Bundesland NÖ für 3 Jahre festgesetzt. Anschließend kann der Mietvertrag zum Mietzins von 100% des Richtsatzes verlängert werden.**

*Antrag des Bürgermeisters – Beschluss: Zustimmung 12 GR., 1 Enthaltung – GR Schlemmer Birgit.*

- **Die Vormerkung auf Bezug einer Gemeindewohnung ist nicht mehr an den Wohnsitz gebunden. Diese Vormerkung ist bis zum 31.12. des Folgejahres gültig und muss anschließend erneuert werden. Bei der Vormerkung ist der Bewerber darüber zu informieren.**

*Antrag des Bürgermeisters - Beschluss: einstimmig.*

- **Nur Bewerber ab dem 18 Lebensjahr dürfen sich vormerken lassen.**

*Antrag des Bürgermeisters - Beschluss: einstimmig.*

- **Eine Kündigung der Vermieterin als auch des Mieters hat schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten zu erfolgen.**

*Antrag des Bürgermeisters - Beschluss: einstimmig.*

- **Der Gemeinderat hat jedoch grundsätzlich immer die Entscheidungsfreiheit zur Vermietung einer Gemeindewohnung.**

*Antrag des Bürgermeisters - Beschluss: einstimmig.*

- **Die festgesetzte Kautions muss vor der Schlüsselübergabe auf dem Gemeindep konto eingelangt sein.**

*Antrag des Bürgermeisters - Beschluss: einstimmig.*

**Neuvermietung der Gemeindewohnung Nr. 17:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindewohnung Nr. 17, nach Freiwerden (1 Monat später), Hanna Winter zu den neuen Vergaberichtlinien zu vermieten.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**zu Punkt 7. – Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Sportverein „Sektion Schach“, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim, die Jugend, die Jagdgesellschaft, den Büchertreff und den Verein „Silberberg Devils“ zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel, in gleicher Höhe wie im Vorjahr, sind zur Vergabe vorgesehen:

**Ortsmusik:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

**Kirchenchor:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 100,-

**Röm.kath. Pfarrkirche:**

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten ca. € 600,-

**Sportverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben ca. € 600,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 510,-
- Instandhaltung/Reinigung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung inkl. Investitionen) € 2.100,-

**Sportverein – Sektion Schach:**

- Förderung für Anschaffungen € 300,-

**Tennisverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung ca. € 680,-

- Instandhaltung Tennisanlage € 220,-
- Jahrespauschale (Förderung) € 1.200,-

### **Feuerwehr:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten; Versicherungen (ca. € 1.340,00) ca. € 4.700,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 2.000,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 500,-
- Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung € 500,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 500,-

### **„Sozialstation Altlichtenwarth“:**

- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin (€ 3,-) ca. € 800,-

### **Seniorenbund Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 300,-

### **ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 400,-

### **Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):**

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

### **Kulturhaus (ÖKB – Jugendheim):**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

### **Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

### **Jagdgesellschaft Altlichtenwarth:**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom ca. € 250,-

### **Büchertreff Altlichtenwarth:**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Strom, Reinigung bis zu € 450,-
- Subvention für Anschaffungen € 500,-

### **„Silberberg Devils“ Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen gegen Rechnungsvorlage bis zu € 500,-

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu bringen bzw. dass einige Ansätze direkt von der Gemeindekasse zur Zahlung übernommen werden.

Der Antrag von Bürgermeister Gerhard Eder wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 8. – Auftragsvergabe Erneuerung Elektronik Kläranlage**

Bei einer Kläranlagenüberprüfung durch einen wasserbautechnischen Amtssachverständigen der Abteilung WA2, wurden einige Mängel bei der Abwassermengenmessung in der Kläranlage festgestellt. Daraufhin wurde ein Angebot von der Fa. Schubert in der Höhe von € 19.378,45 netto (Messtechnik Biologie, Nachklärbecken) und von € 3.210,55 netto (Zulaufpumpwerk, Umstellung Alarmierung) gelegt. Aufgrund der Komplexität der Sensoren und Messgeräte, welche erneuert werden müssen, konnte nur die Fa. Schubert dieses Angebot stellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die Mängel an der Elektronik der Kläranlage durch die Fa. Schubert in der Höhe von € 19.378,45 (Messtechnik Biologie, Nachklärbecken) und von € 3.210,55 (Zulaufpumpwerk, Umstellung Alarmierung) reparieren zu lassen.

### **zu Punkt 9. - Auftragsvergaben FF-Haus samt Veranstaltungssaal**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Einrichtung des Neubaus FF-Haus/Veranstaltungssaal einige Einrichtungselemente angekauft wurden. Aufgrund der Dringlichkeit der Anschaffungen war ein rechtzeitiger Beschluss durch den Gemeinderat nicht möglich (Küchenplan für den Bau wurde benötigt, Versteigerungstermin, Rabattaktion).

- Gastro-Kücheneinrichtung der Fa. MayWay brutto € 23.001,60
- Dunstabzug von der Fa. MayWay brutto € 1.436,40
- Fliesen von der Fa. il Pavimento brutto € 20.801,58
- 38 Tische samt Wagen, I.P.G. Versteigerung brutto € 3.601,80

Der Bürgermeister stellt den Antrag vorstehend angeführten Aufträge zu bewilligen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **zu Punkt 10. - Grundankauf EZ 3742, Keller Gst.Nr. 240, Bogengasse**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Keller Gst.Nr. 240, in der Bogengasse als „Herrenlos“ erklärt wurde. Im Grundbuch ist ein Pfandrecht in der Höhe von ATS 100.000, - für zwei Pfandgläubiger noch eingetragen. Es würde bei den Pfandgläubigern um Einverständnis zur Löschung des Pfandrechtes angesucht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wenn der Pfandrechtslöschung zugestimmt wird, einen Antrag auf Aneignung beim Bezirksgericht einzubringen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.



**zu Punkt 11. – Grundankauf HausNr. Silberbergg. 167, 187 u. Parz. 4552/76**

Da diese Liegenschaften zwischenzeitlich bereits verkauft wurden, ist dieser Punkt vom Gemeinderat nicht zu behandeln. Es bestehen keine Einwände.

**zu Punkt 12. – Grundankauf EZ 1099, Hutsaulbergstraße 116,**

Der Bürgermeister berichtet, dass nach Entscheidung des Gemeindevorstandes, der Eigentümer der Liegenschaft Hutsaulberg 116, Hr. Pigal, über eine mögliche Kaufabsicht der Gemeinde informiert wurde.

Herr Pigal hat sich bis zum heutigen Tag noch nicht gemeldet.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**zu Punkt 13. – Dienstbarkeitsvertrag EVN, Naturkraft und ImWind GmbH**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde Altlichtenwarth und EVN Naturkraft/ImWind GmbH vor.

Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrags ist die Errichtung und Betreibung einer Windkraftanlage sowie Leitungen, Warnschilder und Anlagenteile, und das Überstreichen der Rotorblätter auf der Liegenschaft EZ 2622, Parz. Nr. 819/12, gegen ein Entgelt von jährlich € 13.000,00. Die Höhe des Entgelts entspricht den derzeitigen Entschädigungen für derartige Anlagen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Bewilligung des Dienstbarkeitsvertrages.

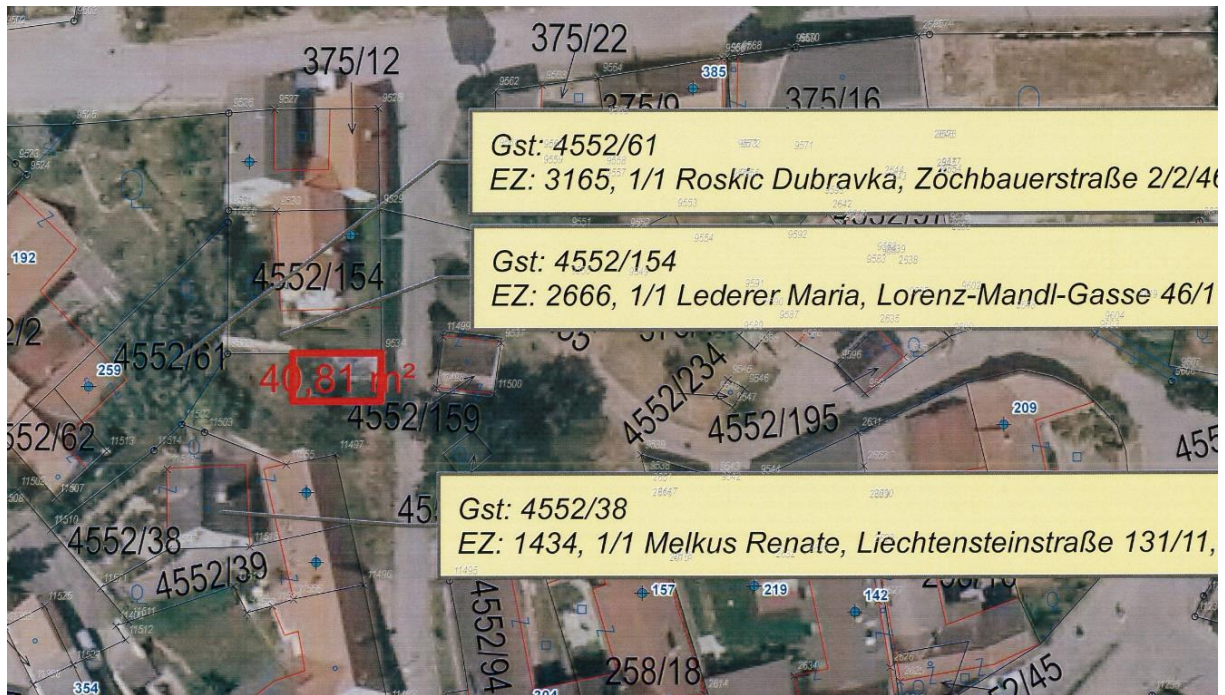
Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

**Zu Punkt 14. – Pachtansuchen Maria Lederer, Am Berg 471, Teilparz. 4552/1**

Frau Maria Lederer hat ein Pachtansuchen für die Teilfläche der Gemeindeparzelle 4552/1 laut beiliegender Skizze gestellt.

Diese Liegenschaft wurde von der Mehrheit der Gemeinderäte bereits besichtigt.

Die Anrainerin Renate Melkus hat mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen. Etwa einen Meter hinter ihrer Liegenschaft ragt eine Dampfrohre heraus. Dieser Bereich sollte frei bleiben.



Der Bürgermeister stellt den Antrag die eingezeichnete Fläche in einem Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> an Fr. Maria Lederer zu einem Preis von jährlich € 1,-/m<sup>2</sup> zu verpachten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 15. – Einleitung eines Versteigerungsverfahrens, Kaiser-Franz-Josef-Straße 256**

Der Bürgermeister berichtet über die Liegenschaft, Kaiser-Franz-Josef-Str. 256. Seitens der Baubehörde wurde bereits ein Sanierungsauftrag mittels Bescheides erteilt. Die Baumängel wurden von den Eigentümern bis dato nicht behoben.

Die offenen Gemeindeabgaben für diese Liegenschaft wurden grundbücherlich sichergestellt und es könnte ein Versteigerungsverfahren eingeleitet werden. Die Kosten dafür betragen ca. € 5.220,-. Anrainer Alfred Heindl ersucht um Einleitung der Versteigerung und hat sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass nach Kostenersatz durch Herrn Alfred Heindl, die Versteigerung eingeleitet werden soll.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

### **Zu Punkt 16 – Energiebericht**

Der Vorsitzende bringt den Energiebericht 2020 der Hydro-Ingenieure-Umwelttechnik GmbH zur Kenntnis.

Wie bereits im Vorjahr wurde im Feuerwehrhaus und im Gemeindeamt ein Heizkesseltausch angeregt sowie im Gemeindeamt eine thermische Gebäudesanierung vorgeschlagen. In den Kabinen des Sportvereines sollte eine zeitliche Steuerung für den Absenkbereich außerhalb der Trainingszeiten sowie eine zeitliche Steuerung des Warmwassers zu den Trainingszeiten eingeführt werden. Im Jugendheim ist nach wie vor ein hoher Stromverbrauch zu verzeichnen.

Der Gemeinderat nimmt auf Antrag des Bürgermeisters das Ergebnis des Energieberichts **einstimmig** zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 17. – Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna bringt den Bericht vom 02.03.2022 über die Prüfung des Kassenbestandes und des Rechnungsabschlusses 2021 zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses ist diesem Protokoll beigelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 18. – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021**

Einleitend gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Jahresrechnungsabschluss 2021 in der Zeit vom 23.02.2022 bis 28.03.2022 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2021 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde vom Prüfungsausschuss geprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Das Jahresergebnis im Haushaltspotential weist per Ende 2021 einen Soll-Überschuss von € **256.215,58** auf.

Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag wurden besprochen. Der Voranschlag für 2021 wurde im Wesentlichen eingehalten.

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug zu Beginn des Jahres 2021 € **1.556.898,27**. Als Zugang wurde zur Liquiditätsstärkung des Neubaus FF-Haus/Veranstaltungssaal ein Darlehen in der Höhe von € **500.000,-** aufgenommen sowie eine KPC-Zuzahlung von € **468,37** verbucht. Im Jahr 2021 wurden € 114.850,26 getilgt, wodurch der Buchwert **zum 31.12.2021** einen Betrag von € **1.942.516,38** aufweist.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jahresrechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Original-Rechnungsabschluss 2021 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

### **zu Punkt 19. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

a) **GR. Michael Fojna**

In der Bindergasse/Teichgasse wäre wegen dem Gewerbebetrieb Fojna eine Asphaltsschicht anzudenken.

b) **Gf.GR. Johann Retzl**

In der Sonnenfelsgasse sollen die Risse in der Straße verschlossen werden.

c) **GR. Heinz Gebert**

Für die Gewinnung von Bauland sollten die Leerstände in der Ortschaft überprüft werden. GR. Heinz Gebert würde dafür Daten vom Gemeindeamt benötigen. Es besteht seitens des Gemeinderates kein Einwand, dass diesem die benötigten Daten zugänglich gemacht werden.

d) **Gf.GR. Andreas Berger**

Das Weinviertel Dreiländereck möchte am 30.06.2022 gemeinsam mit der Gemeinde eine Veranstaltung (Klima Kabarett) in Altlichtenwarth, im Marienheim des Pfarrhofes, durchführen. Für die Bewirtung soll der Pfarrgemeinderat gewonnen werden.

e) **Gf.GR. Franz Woditschka**

Der Verein der Dorferneuerung soll bei seinen Tätigkeiten mehr unterstützt werden. Auch ist eine Neuwahl erforderlich.

f) **GR. Birgit Schlemmer**

In der Liechtensteinstraße zwischen H.Nr. 517 und der Weinberg-Siedlung fehlt die Feinasphaltsschicht. Dies sollte bei den Straßenbauprojekten berücksichtigt werden.

**g) GR. Josef Schwalm**

In der Bogengasse nächst der Quergasse sowie in der Teichgasse und Sackgasse fehlen noch Straßenlaternen.

In der Bogengasse konnte die Kehrmaschine wegen der parkenden Fahrzeuge nicht den ganzen Splitt aufnehmen. AL Lindmeier teilt mit, dass in der Bogengasse die Gemeindekehrmaschine nochmals in Einsatz kommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: